

# Schluss

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **79 (1967)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schluß

Elf kurze Jahre hatte der «Lehrverein zu Aarau» bestanden. Die Elite, die er in der Zeit der Restauration mit den liberalen Ideen vertraut machte, hatte für ihren Einsatz im öffentlichen Leben ein gutes halbes Jahrhundert zur Verfügung. Der heutige Betrachter aber, der fast andert-halb Jahrhunderte in die Geschichte zurückblickt, ist trotz dem großen zeitlichen Abstand vom Lehrverein und seiner Tätigkeit fasziniert. Oder staunt er gerade deshalb über diese einzigartige staatsbürgerliche und staatspolitische Leistung, weil er sich nur noch schwer vorstellen kann, welch großen persönlichen Einsatz die Neugestaltung der Eidgenossen-schaft von einzelnen Bürgern verlangte?

Die wesentlichen Grundsätze, nach denen der Lehrverein aufgebaut und geführt wurde, verdienen gerade in der heutigen Zeit der politischen Abstinenz weiter Volkskreise eine nochmalige Erwähnung:

Da ist zuerst die private Initiative einzelner Bürger zu nennen, die dort zugreift, wo der Staat in der augenblicklichen Lage oder grund-sätzlich nichts unternehmen kann. Hinzu kommt als zweites die Er-kenntnis, daß der demokratische Staat an den Bürger weitaus größere Anforderungen stellt als jede andere Staatsform, und daß schon der jun-ge Bürger auf seine Rechte und Pflichten vorbereitet werden muß, soll er den Staat und das Leben in ihm einst mitgestalten können. Schließlich gehört dazu der feste Glaube, daß das Mitspracherecht des Einzelnen in der Demokratie nicht nur ein Versprechen ist, sondern daß auch der Ein-zelne oder eine Minderheit das Geschick des Staates beeinflussen kann.

Was dem Lehrverein überdies besondere Triebkraft verlieh, war das starke Sendungsbewußtsein und der Fortschrittsglaube der jungen li-beralen Generation.

Damit ist auch unterstrichen, daß der Lehrverein wirklich die Rolle spielte, die ihm stets nachgesagt wurde: Er war eine Pflanzstätte libera-len Geistes und leistete einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Schaffung und Ausgestaltung des Bundesstaates von 1848.